

# Antrag,

betreffend

finanzielle Beteiligung des Provinzialverbandes von Schlesien an der zu errichtenden Elektrizitätszentrale für den nördlichen und westlichen Teil Oberschlesiens und angrenzende Teile Mittelschlesiens.

Grottkau, den 22. März 1914.

Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß seitens des Provinzialverbandes eine finanzielle Beteiligung an einem eine größere Zahl von Kreisen aus dem nördlichen und westlichen Teile des Regierungsbezirkes Oppeln und einige daran angrenzende Kreise des Regierungsbezirkes Breslau umfassenden, auf gemeinnütziger, kommunaler Grundlage errichteten und betriebenen elektrischen Kräfteerzeugungsunternehmen einschließlich der Verteilungsneze eintritt.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen mit dem bevollmächtigten Ausschusse der Vertreter der beteiligten Kreise zu führen und die Höhe und Form der Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Unternehmen festzusetzen. Bei den Verhandlungen ist davon auszugehen, daß eine angemessene Verzinsung der aufgewendeten Kapitalien zu erwarten ist und daß der Provinzialverband an den Einnahmen in gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen wie die anderen Interessenten beteiligt wird. Außerdem ist dem Provinzialverband bei der Errichtung und Verwaltung des Werkes ein feiner Einlage entsprechender Einfluß zu gewährleisten.

## Begründung.

Am 12. Dezember vorigen Jahres hat in Oppeln unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten im Beisein des Herrn Landeshauptmanns und von Vertretern der Oberstrombauverwaltung eine Konferenz stattgefunden, in welcher nach Erörterung der im Anschluß an den Bau des Staubeckens in Ottmachau in der Glager Reihe zur Erzeugung von Elektrizität freiwerdenden Wasserkräfte und des Elektrizitätsbedürfnisses des nördlichen und westlichen Teils von Oberschlesien von Vertretern von 14 Stadt- und Landkreisen beschlossen wurde: „Die Konferenzteilnehmer erklären sich mit der Bildung eines Ausschusses zur Prüfung der Elektrizitätsversorgung des westlichen und nördlichen Teiles des Regierungsbezirkes Oppeln und des Kreises Münsterberg durch Überlandzentralen einverstanden. Der Ausschuß wird ermächtigt, die Vorarbeiten für Organisation und Finanzierung dieser, auf gemeinnütziger Grundlage beruhenden Unternehmungen und zur Gewinnung der erforderlichen Unterlagen über den

voraussichtlichen Bedarf an elektrischer Energie und ihres Preises zu beschaffen. Die durch die Vorarbeiten des Ausschusses entstehenden Kosten sollen durch Beiträge der beteiligten Kommunalverbände bis zur Höhe von je 500 Mark aufgebracht werden.“ In den Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß die in Ottmachau erzeugten Kräfte bei weitem nicht ausreichten, um ein so weites Gebiet mit Elektrizität zu versorgen und daß es daher nötig sei, ein Elektrizitätswerk auf Kohlen zu errichten, welches durch die später hinzutretenden Wasserkräfte an der Neiße ev. auch an der Oder ihre Unterstützung in dem westlichen Teile des Gebietes erfahren solle.

In Aussicht genommen wurde ferner ein Zusammenschluß der Kreise zu einem Unternehmen auf kommunaler Basis unter Anschluß der elektrischen Privatindustrie, ein Unternehmen, an dem sämtliche Mitglieder sich mit Kapital beteiligen und ihren Kredit einbringen, während an dessen Gewinn alle nach Maßgabe ihrer Beteiligung Anteil haben sollen. Das Unternehmen soll ein gemeinnütziges in dem Sinne sein, daß der Anschluß sämtlicher im Bereiche der angeschlossenen Kreise liegenden Ortschaften nach gleichen Grundsätzen und ohne die Absicht der Erzielung von die normale Verzinsung und Amortisation der aufzuwendenden Kapitalien wesentlich übersteigenden Gewinn auf dahingehenden Wunsch der Interessenten erfolgen soll.

Schließlich soll das neue Unternehmen die Ausdehnung der den Norden und Südosten der Provinz beherrschenden elektrischen Großindustrie auf einen weiteren großen Teil der Provinz verhindern, da sie die Gefahr eines Monopols in sich birgt.

Die, von dem von den beteiligten Kreisen gewählten Ausschüsse im März d. Js. begonnenen Vorarbeiten, die die genauere Feststellung des Elektrizitätsbedarfs und der Rentabilität des Unternehmens zum Ziele haben, sollen im Juni d. Js. beendet sein und es besteht die begründete Hoffnung, daß dann alsbald die Gründung einer Aktiengesellschaft vollzogen und nach Aufstellung eines Projekts mit dem Bau, der neben dem Elektrizitätswerk auch den Ausbau der Leitungsneze bis zur Ortsgrenze umfassen soll, noch in diesem Jahre begonnen werden soll.

Nachdem die Provinz im Anschluß an den Bau von Talsperren für einen großen Teil Niederschlesiens die Erzeugung und die Zuführung der Elektrizität ohne finanzielle Beteiligung der Kreise mit Erfolg übernommen hat, und einen Teil von Mittelschlesien unter Beteiligung der Kreise aus der Weistritz-Talsperre mit Elektrizität zu versorgen im Begriff ist, erscheint es der Billigkeit entsprechend, wenn sie sich entschließt, in der einen oder anderen Weise das neue kommunale Unternehmen zu unterstützen.

Nachdem das Letztere die Lösung der Gemeinnützigkeit an die Spitze seines Programms gestellt hat, dürfte auch ein Hinweis auf die Subventionierung der Kleinbahnen und Nebenbahnen und vieler anderweiter gemeinnütziger Unternehmungen durch die Provinz geeignet sein, meinen Antrag begründet erscheinen zu lassen.

Der Letztere konnte einerseits nicht so frühzeitig gestellt werden, daß er als Vorlage des Provinzialausschusses dem Landtage hätte vorgelegt werden können, weil erst jetzt der günstige Verlauf der Vorarbeiten das Unternehmen als im Allgemeinen gesichert erscheinen läßt, andererseits ließ der im ganzen Versorgungsgebiet aufgetauchte Wunsch nach Vollziehung der Vereinigung der Kreise alsbald mit dem Ausbau zu beginnen, es nicht zu, die ganze Angelegenheit bis zum nächsten ordentlichen Provinziallandtage zu vertagen.

Thilo

Provinziallandtagsabgeordneter.